

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188  
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitritts-geld)  
2 Mk. — Postzeitungshilfe Nr. 3164

### Inhalt:

Beitrag und Unterstützungsweisen. — Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten. — Worin besteht das Selbstverwaltungsrecht der Straßenläufer? — Städtische Arbeiterfürsorge in Dresden. — Haushaltsbudget eines städtischen Arbeiters in Leipzig. — Jahresbericht von Charlottenburg. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mundschau. — Anzeigen.

## Beitrag und Unterstützungsweisen.

Zu den am meisten unritterlichen Fragen im gewerkschaftlichen Leben gehört das Kapitel: Beitrag und Unterstützungsweisen. Beide sind eng miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Bei hoher Beitragszahlung kann man auch hohe Unterstützungsätze verlangen. Sobe und auf längere Dauer zu gewährende Unterstützungen sind mit niedrigen Beiträgen nicht zu erreichen; letztere müssen vielmehr mit den beabsichtigten Ansätzen in Einklang gebracht werden. Diese Notwendigkeit will ein Teil der Verbandsmitglieder nicht recht anerkennen. Sie bringen zwar den Unterstützungen ihre Sympathie entgegen, da sie einen Retortenboden bieten, für höhere Beiträge sind sie hingegen keineswegs erwärmt.

Dies finanzielle Mittel können aber die gewerkschaftlichen Organisationen nicht viel anrichten. Eine gute Gewerkschaft muß eben eine gut fundierte Staffe haben. Dadurch wird sie noch lange nicht zum reinen Unterstützungsverein. Zur Abnung von Lohnkämpfen gehört beides: Kampf und Unterstützung. Die letzteren nachfolgend noch besonders behandelten Unterstützungszweige der Gewerkschaften werden heute von den Verbandsmitgliedern als unbedingtes Erfordernis betrachtet. Jedem über Anfall am Verdienst wie jede größere und besondere Aufgabe macht sich in ihrem Geldbeutel nur zu schnell und hart fühlbar. Sie können daher dergleichen Unterstützungsmaßnahmen nicht gut erheben. In den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gilt heute bei Ermittlung der verbandlichen Beiträge der Unterstützungsbetrag aus der Verbandstafel als etwas Selbstverständliches. Gewerkschaften und Unterstützungsweisen sind untrennbar voneinander verbunden. Die Unterstützung ist mit allgemeinem einmütigen Arbeitsverhältnis haben es und staatsunterstützt. In reich Gewerkschaften; selbst Anwaltschaft, Anzeigen- und Notstandsunterstützung, in mehrfach vorhanden. Wir bleiben hier an diesen Gebiete noch und. Unter 61 Gewerkschaften haben wir bezüglich der Höhe der gewährten Unterstützung in Straßensachen an 32, bei Arbeitslosen an 10, bei Strafen an 14 und in der Beitragsleistung an 13. 21. Unsere Mitgliederberichte werden bis hinab in die 17. Reihe u. Wir müssen hier also noch ansetzen.

Allerdings unterscheidet sich unsere Bewegung in Einzelheiten von manchen Gewerkschaften, in der Beitragsfrage sprechen gleichfalls von der allgemeinen Beurteilung abweichende Gesichtspunkte mit, wenn wir aber unsere Organisation besser ausgestaltet und kampftüchtiger machen wollen, und größere Opfer notwendig, für die natürlich auch größere Leistungen erbracht werden müssen. Es ist doch unbestreitbar, daß wir bei höheren Beiträgen fester geschlossen dastehen wie bei niedrigen. In all und jeder Weise kann dann Weiteres geklärt werden.

Die an den Verband gestellten Anforderungen wachsen von Tag zu Tag. Mit Recht wird mehr Maitation, mehr Aufklärung der Massen verlangt. In Wort und Schrift muß hier noch viel geschrieben. Die „Gewerkschaft“ erfordert erhöhte Aufwendungen. Anzeigenblätter und umfangreichere Zeitschriften werden verlangt, einige neue Sammelwerke sind zu errichten, die Beamtenkreise bedürfen einer Erhöhung und Regelung, ganz besonders aber wünscht man die Ausschüttung des Unterstützungsweises. In der Statutvorlage sind vorgesehen: Umzugunterstützung und Mietentschädigung für Gewerkschaften und Reisende, ferner der Verfall der Beitragszahlung für Arbeitslose, die Erweiterung des Rechtschutzes sowie die in der Einzelbeitragsunterstützung. Zur Lösung dieser, so eben Anzeigen ist erklärtermaßen eine Beitragsverteilung notwendig.

Allen Wünschen der Kollegen in der Unterstützungsfrage zu entsprechen, war unter den gegebenen Verhältnissen natürlich nicht möglich. Die Einbringung und allgemeine Regelung von Notfällen und Umzugunterstützung wurde aus Zeitfälligkeit gelassen, einzelne Artikel gehen hier so weit als möglich schon jetzt ein. An der Zahl der Unterstützungen ist nicht geändert, es sind gleich hoch vorgeschrieben wie bisher. Es sind aber für die Gewährung dieser Unterstützung präzisere Bestimmungen geschaffen und dadurch einmaße Preise über die Verdrängung zur Erhebung begeben. Wenn Geld nicht in die Hand zu werden, daß den Mitgliedern nicht bloß, sondern eben, Mühsal um die Dauer der Mitgliedschaft nicht, wenn sie wegen ihrer Verbandstafel oder wegen Verlustes ihrer 150 der Gewerkschaften annehmen werden, sondern es können künftig auch von den Mitgliedern selbst, jedoch unter natürlich mit Zustimmung des Verbandes, ausgesetzt gemacht werden. Bei der Gewerkschaften und Unterstützungsleistungen ist noch etwas, daß Mitgliedern, die für, umhellen anzuordnen zu lassen haben, Beibringen nicht zu achten sind und demgegenüber ihre Unterstützung erhalten. Wenn es noch, daß, ich die Mietentschädigung und Umzugunterstützung, ferner, die Gewerkschaften und Reisende, die Anzeigenblätter, die andere alle kommt diese Unterstützung unter Betracht. Selbst-

beständig müssen außerdem die kassatorischen Vorschriften erfüllt sein.

#### Der Ausbau der Erwerbslosenunterstützung.

Die letzte Unterstützungsart, welche wir in unserer Erörterung einführen, war die Erwerbslosenunterstützung. Vor sechs Jahren noch war man allgemein der Meinung, eine derartige Unterstützung ließe sich bei uns überhaupt nicht durchführen. Mit den Mitgliedern doch etwas an Unterstützung zu bieten, wurde 1903 die Sterbenunterstützung beschlossen, und zwar mit ziemlich hohen Unterstützungsätzen. Im Laufe der weiteren Zeit hatte sich dann die Erkenntnis durchgemacht, daß die Erwerbslosenunterstützung auch bei uns Geltung erlangen könnte. Die Vorlage des Verbandsvorstandes wurde hier von sämtlichen Mitgliedern mit Freuden begrüßt. Sie erühte auf dem Verbandstage in jeder eine Abänderung, als man nicht den zwei Beitragsklassen und den damit verbundenen zweierlei Unterstützungssätzen, wie die Vorlage es vorsah, zustimmte, sondern es bei einer Beitragsklasse und einem Unterstützungssatze beließ. Seit dem 1. Oktober 1907 ist diese Einrichtung in Kraft getreten. Wichen wir nun auf das verfloßene Jahr zurück. Es wurden für Erwerbslosenunterstützung ver-

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| Jahr 1. Quartal 1907  | 13306,90 Mk. |
| „ 1. „ 1908           | = 21018,65 „ |
| „ 2. „ 1908           | = 11312,73 „ |
| „ 3. „ 1908           | = 11411,12 „ |
| Zusammen 60109,40 Mk. |              |

Die Zahl der Unterstützten betrug 5875 oder 25 Proz. der durchschnittlich zahlenden 23250 Mitglieder. Unterstützungsanfälle waren 6809 zu verzeichnen. Die Dauer der Unterstützung betrug:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| An 2000 Fällen bis zu einer Woche |  |
| „ 1715 „ „ „ zwei Wochen          |  |
| „ 1024 „ „ „ drei „               |  |
| „ 1980 „ „ „ vier „               |  |

Die Begründung der Vorlage des Verbandsvorstandes hatte damals (1906) für diese Ausgabe eine Einnahme von 5 Pf. pro Kopf und Woche der zahlenden Mitglieder vorausgesetzt. Die Berechnung hat auch so ziemlich das Richtige getroffen. Vom Quartalabrechnung betrug die Einnahme hierfür insgesamt 60118,70 Mk., die Ausgabe, wie vorher schon vermerkt, 60109,40 Mk., so daß noch ein Ueberschuß von 391,30 Mk. verblieb.

Der Beweis der Durchführbarkeit der Erwerbslosenunterstützung mit den jetzt geltenden Beiträgen und Unterstützungssätzen ist also erbracht.

Allgemein verlangen die Mitglieder heute höhere Unterstützungssätze und zumeist auch den Fortfall der Warenausgabe. Statt 4,00 Mk. werden 6,00 Mk. pro Woche gewünscht. Der Verbandsvorstand sieht die Notwendigkeit der Steigerung der Unterstützungssätze ein und macht sich diese Vorschläge zu eigen. Da aber höhere Unterstützungssätze höhere Beiträge bedingen, so ist in der Statutenkommission eine Beitragserhöhung durch Einführung einer weiteren Beitragsklasse, und zwar von 15 Pf., vorgeschlagen wie alle die Mitglieder, welche einen Warenauschnitt von mehr als 18 Mk. haben. Wie bekannt, macht die Hauptklasse 75 Proz. von den Wochenbeiträgen, demnach würde sie nur rund  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder eine Warenausnahme von 7½ Pf. pro Kopf und Woche zu verzeichnen haben. Von diesen Warenausnahmen würden 5,18 Pf. zum weiteren Ausbau der Unterstützung zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wäre vollständig ausreißend, um nur die Mitglieder der höheren Beitragsklasse 6 Mk. pro Woche an Unterstützung zahlen zu können; er würde hingegen nicht genügen, wenn die Warenausgabe ganz wegfällt sollte.

Nach dem Vorschlag des Verbandsvorstandes können an Warenausgaben in Frage bei einer Zugrundelegung von 30.000 Mitgliedern: für 5 Wochen je 2 Mk., und zwar analog der Auszahlungen vom 4. Quartal 1907 bis 3. Quartal 1908 für insgesamt 1055 Unterstützungsfälle das ergibt 10550 Mk.; ferner die Ausgabe für die erste Unterstützungswoche an alle Mitglieder, welche bisher die eine Woche nicht bezahlt erhalten, nämlich aber, bei Durchführung des Entwurfes, wenn sie länger als eine Woche krank bleiben, diese auch mit entschädigt erhalten, das macht 26.808 Mk. Dieser Berechnung sind die hiermit in Betracht kommenden gleichen Zahlen der Berliner Betriebskrankenkasse zugrunde gelegt. Beide Positionen würden zusammen 67358 Mk. ergeben. Zur Veranschaulichung sei hier die Berechnung für die Mitglieder, welche bisher die voranschlägtlich 15 Pf. Beitrag bezahlten, je 5,18 Pf. pro Woche, das ergibt 67350 Mk. Die Warenausgabe und Warenausgabe wurde sich also so ziemlich decken und wäre die Durchführung erhöhter Entnahmen auf Grund dieser Berechnung leicht zu realisieren.

Der Vorschlag des Verbandsvorstandes geht deshalb dahin, für männliche Mitglieder neben der 15 Pf. Klasse noch eine 10 Pf. Klasse einzuführen, letzterer sollen alle die Kollegen angehören, welche mehr als 18 Mk. Warenausnahme haben. Bei der 10 Pf. Klasse sind den weiblichen Mitgliedern ebenfalls demnach der Unterstützungssatz wie bisher, das heißt, mit Ausnahme der Warenausgabe; die 10 Pf. Klasse würde insgesamt 6 Mk. pro Woche erhalten. Der Betrag der Unterstützung wäre für alle Mitglieder und Klassen gleich laut. Auch in solchen Fällen, wo die Krankheitsdauer länger denn eine Woche andauert, käme vom ersten Tage an die Unterstützung für alle Mitglieder in gleicher Weise nur in verschiedener Höhe zur Verabfolgung. Alle aus anderen Verbänden Übergetretenen werden ebenso behandelt wie unsere Mitglieder. Für sie kommt die Beitragszahlung auch ab 1. Oktober 1906 resp. vom späteren Eintrittsdatum an in Anrechnung.

Eine noch niedrigere Staffel für männliche Mitglieder einzuführen, war der Verbandsvorstand nicht in der Lage, weil dann eben auch nichts geltend werden kann. Er glaubt, daß unter 10 Pf. Beitrag nicht gegangen werden soll, und hält die hier gemachten Vorschläge als den Wünschen des Gros der Mitglieder entsprechend.

Außer der Unterstützungssätzen und der Beitragsfrage ist im Statutenentwurf noch anzuerkennen, daß als Erwerbslos festgestellt bloß Arbeitslosigkeit und Krankheit gilt. Andere Rollen kommen nicht in Frage. Die Arbeitslosigkeit mit Litz und die auf der Höhe und Gleichmachten. Es soll auf diese Weise tenagelegt sein, daß auch nur die erwerbslosen Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Weiter war eine derartige Bestimmung nicht vorhanden.

Um Zeitungen hinsichtlich der Berechnung der Erwerbslosenunterstützung zu vermeiden, die bisher verhandelt sind, wurde die Berechnung einseitig, die Dauer der Unterstützungsauszahlung nach der Beitragsleistung vom 1. Oktober 1906 ab zu treten. Der neue Unterstützungssatz von 6 Mk. kann natürlich erst zur Durchführung gelangen, wenn entsprechend lange Beitragszahlung vorhanden ist. Für die aus anderen Verbänden Übergetretenen kommt die Abschaffung in Betracht. Die erste Auszahlung soll daher erst am 1. Oktober 1910 erfolgen.

Aus der Begründung des genannten Statutenentwurfes kann jeder Kollege ersehen, was für Änderungen gewollt sind. Nachdem der Entwurf rechtzeitig veröffentlicht ist, haben die Kollegen Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen. Wenn dies zum Vorteil der Organisation, zum Nutzen des Verbandes beitragen.

### Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

II. Löhne.

Was hatten in vorheriger Nummer gesehen, in welcher Weise die ortsüblich anerkannten niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter gerechtigt werden sollen.

Weder wie nun dies übergeben, eine zusammenfassende Darstellung der Lohnverhältnisse zu geben, seien einige orientierende Vorbemerkungen gestattet.

Die Akkordlöhner haben für die statistisch erfaßten städtischen Betriebe nur geringe Bedeutung. Sie betragen 1902: 4,0 Proz., 1907 nur 3,1 Proz. der gesamten Arbeiterschaft. So kann man von den Zeitlöhnern wie von den Gesamtarbeitern schatz sprechen.

Die Zeitlöhner sind durch besondere Erhöhungen haben einzelnt in Tagelohn bzw. Wochenlohn und Monatslohn, und zwar wiederum nach dem Stande vom 1. März 1902 bzw. 1. Juli 1907. Außerdem sind Hebermänner, Madris, Sonntagss und mancherlei Arbeit, sowie Naturalbezüge und dergl. erfaßt werden, die statistisch besonders behandelt sind. Die Höhe des Arbeitsverdienstes in einer bestimmten Periode kam nicht in Frage, sondern es handelt sich um eine Statistik der Lohnsätze. Das hatten wir auch für unbedingt erforderlich, wenn ein korres Bild gegeben werden sollte. Eben so wenig sind die Lohn in Betracht kommenden Naturalbezüge einberechnet.

Über die Lohnungsform ergibt folgende Zusammenstellung ein anschauliches Bild:

|                     | Tagelöhner<br>absolut | Wochenlöhner<br>Proz. | Monatslöhner<br>absolut | absolut | Proz. |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|---------|-------|
| 1907 mit Magdeburg  | 10098                 | 79,2                  | 2648                    | 5,2     | 8014  |
| 1907 ohne Magdeburg | 39436                 | 78,9                  | 2920                    | 5,3     | 7901  |
| 1902                | 30809                 | 87,3                  | 1761                    | 5,0     | 2709  |

Die Zeitlöhner sind den Tagelöhnern beigezählt, sowie durch Herabrechnung sämtliche Stundenlöhner. Es ist bedauerlich, daß letztere nicht getrennt erfaßt worden sind, denn wir wissen aus unseren viel umfangreicheren Statistiken, daß unter den „Tagelöhnern“ ein ganz erheblicher Teil Stundenlöhner sind. Wenn man nun weiter bedenkt, daß die Stundenlöhner mancherlei Abzüge Arbeitsausfällen wegen fälligen Wetters, technischer oder sonstiger Betriebsstörungen usw. haben, die letztere noch nicht immer durch § 616 B. G. B. gedeckt werden, so wird die Tagelohnstatistik dadurch faer weniger beeinflußt. Außerdem ist anzunehmen, daß bei der Umrechnung in Tagelöhne die Stundenlöhner mit 10 oder mit 9 resp. 10 multipliziert worden sind. Nur das letztere gibt ein annähernd richtiges Bild.

Zusammenfassend und folgender sind die in obiger Zusammenstellung gekennzeichneten Verhältnisse. Man immer erhalten für 80 Proz. aller Zeitlöhnerarbeit Stunden bzw. Tagelohn. Das bedeutet in der Praxis ein genug die fehlende Bezahlung der in die Woche fallen an Abzüge, was nur auch fallen sehen werden. Unterer Proportionsfaktor auf Wochenlöhne wird nur bei 7 Proz. der statim erfaßten Arbeiter gewährleistet. Diese Mittel ist auch von 1902 auf 1907 nur um 0,3 Proz. gestiegen. Anders hing zur die Monatslöhner. Sie sind von 7,7 auf 15,8 Proz. hinaufgegangen. Die Statistik gibt auf 2, 10 auch eine Verteilung über. Wenn man dieser auch nicht vollumfänglich zusammenfassen können, so ist doch zur Charakterisierung der Verhältnisse einleitend. Geht man die folgenden Tabellen auf das Verkommen von Wochen- und Monatslöhnen einzeln durch, so zeigt sich ein bemerkenswertes Bild. Es ist das sehr bemerkenswert. Steht doch auf der einen Seite das Streben der modernen Gewerkschaften, man möglichst kurzfristige Bindung durch das Arbeitsverhältnis, dessen inhaltliche Fiktion und Hauptbestandteil gewinnlos wird, ein Streben, das vormalig auf steigenden Miete ein ständigen Arbeiter zuzuwandern wird, die wiederum in städtischen und privaten Betrieben beschäftigt werden. Auf der anderen Seite findet sich sowohl bei den Arbeiterverhältnissen als in neuen Arbeiter. Arbeiter selbst das entgegengekehrte Streben der Bildung eines möglichst dauernden, gewinnlos, hat dem Bewusstsein nachstehenden Vertragsverhältnisses, ein Versehen, das vormalig in Verträgen mit Verbänden, wenigstens gleichzeitigen Arbeiterverbänden und jenseitigen Beziehungen zur Industrie sich zeigen wird.

Was haben wir ganz genau ersehen, daß die Bindung des Arbeitsverhältnisses auf monatliche Zahlungen für immer mit gleichen Nebenabsichten seitens der Arbeitgeberungen

besteht ist. Man will Gegehrnisse innerhalb der städtischen Arbeiter schaffen. Die „Arbeiterbeuten“ sollen als Werkzeuge gegen ihre eigenen Lebensrisiken Verwendung finden. Man hat bei Lohnbewegungen und notwendig gewordenen Verweismittelungen erhebt man durch sie den Vertrieh aufrechtzuerhalten zu können, sondern ganz allgemein sollen diese „Arbeiterbeuten“ gegenüber unseren Organisationsbestrebungen „immobilisiert“ werden. Dabei zum großen Teil diese Steigerung der Monatslöhner. Allerdings in aus einer Herabrid auf 2, 1 der Statistik ersichtlich, daß die Straßenarbeiter den verhältnismäßig größten Teil der Monatslöhner stellen, und durch Hebermänner von Straßenarbeitern für 1902, so gleichfalls das statistische Bild ist gegenüber dem Aufwuchs der Monatslöhner verändert hat.

Die Lohnhöhe ist jeweils zusammenfassend als auch nach weiteren Arbeitergruppen und Städten in einem 128 Seiten starken Tabellenwerk wiedergegeben, dessen Gesamtumfang wir schon des Raumes wegen auch nicht annähernd hier wiedergeben können. Immerhin seien an Hand der zusammenfassenden Tabellen einige Hebergebnisse wiedergegeben.

Die Wochen- und Monatslöhne sind in Tagelöhne umgerechnet. Das ergibt nun folgendes Gesamtbild:

| Lohngruppen<br>Lohnsätze in Pfennig | Ungelehrte Arbeiter<br>in Prozent |      | Gelehrte Arbeiter<br>in Prozent |      |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------|---------------------------------|------|
|                                     | 1907                              | 1902 | 1907                            | 1902 |
| von: unter 200                      | 1,2                               | 2,2  |                                 |      |
| 200 bis unter 250                   | 1,6                               | 9,6  | 8,8                             | 7,2  |
| 250 " " 275                         | 5,6                               | 18,4 |                                 |      |
| 275 " " 300                         | 4,8                               | 9,2  |                                 |      |
| 300 " " 325                         | 11,9                              | 34,6 | 82,1                            | 10,0 |
| 325 " " 350                         | 17,3                              | 12,0 | 6,9                             | 10,0 |
| 350 " " 375                         | 21,5                              | 82,6 | 12,0                            | 20,0 |
| 375 " " 400                         | 13,1                              | 2,3  | 8,7                             | 12,4 |
| 400 " " 450                         | 15,8                              | 2,4  | 25,3                            | 23,4 |
| 450 " " 500                         | 3,3                               | 0,8  | 18,0                            | 10,2 |
| 500 " " 550                         |                                   |      | 0,2                             | 4,1  |
| 550 " " 600                         | 0,9                               | 0,3  | 3,0                             | 1,1  |
| 600 und mehr                        |                                   |      | 1,1                             | 0,7  |
| überhaupt                           | 100                               | 100  | 100                             | 100  |

Bei den Ungelehrten war hiernach 1902 die städt. besetzte Gruppe die von 3 Mt. bis unter 425 Mt., 1907 die von 150 Mt. bis unter 375 Mt. Bei den Gelehrten war 1902 wie 1907 die Gruppe von 1 Mt. bis unter 150 Mt. am häufigsten besetzt. Die Steigerung der Löhne bei den Ungelehrten ist größer als bei den Gelehrten. Es hatten auch im Jahre 1907 zusammen 65,1 Proz. alle wert über die Hälfte aller statistisch erfaßten Arbeiter, nun einmal 1 Mt. Lohn! Dies nachdenklichen Zahlen sprechen ein deutlicher wie jeder Kommentar!

Obwohl Durchschnittslöhne grundsätzlich nicht gebildet sind, in doch zum Zweck allgemeinen Vergleichs eine kurz zusammenfassende Darstellung der Lohnsteigerung von 1902 auf 1907 gegeben. Der Durchschnittslohn für 1902 berechnet sich auf 3,28 Mt., der für 1907 auf 3,76 Mt., die Lohnsteigerung in dem fünfjährigen Zeitraum auf 0,48 Mt. oder 14,6 Proz. Dabei ist aber zu bedenken, daß sowohl Zeitlöhner, als auch das Aufwuchsverhältnis, mit einbezogen sind in diesen Zahlen.

Aus der obigen, etwas schwer entzifferbaren Tabelle ist zu ersehen, daß von den ungelerten Arbeitern 1902: 2,2 Proz. unter 2 Mt., 31,1 Proz. aber unter 3 Mt. Lohn erhielten, also über ein Drittel aller ungelerten Arbeiter. 1907 erhielten 1,2 Proz. unter 2 Mt. und 13,2 Proz. unter 3 Mt. Dabei handelt es sich durchweg um Städte mit mehr denn 100000 Einwohnern.

Einen besondern Heberblick geben die Lohnverhältnisse nach Städten gebildet, und zwar sind diejenigen mit den niedrigsten Löhnen oder in geruch. Wohl ist bei diesem Vergleich zu beachten, daß die Verhältnisse des Betriebes bei jeder Stadt verschieden sind, sondern überhaupt auch die Lohnhöhe beeinflusst werden dürfte. Man erkennt die Statistik auf 2, 15 an, daß im großen und ganzen die Städte des Unens mündlichen geben diejenigen des Unens und Unens, was so ungefähr der Merksatz des durchschnittlichen Tagelohns für ungelerte erwerbende männliche Arbeiter entspricht. Die zur Charakterisierung vorstehenden Verhältnisse der Lohnverhältnisse geben einen ganz ungefähren Hinweis auf das Verhältnis zu den Löhnen der ungelerten städtischen Arbeiter. Man beachtend für den Vergleich der Höhe der Löhne in insbesondere auch die Tatsache, daß in einer Anzahl von Städten (oben über) der ortsübliche Tagelohn nicht einmal erreicht wird!

Wir lassen nun nachstehend die Lohngruppen für 1907 folgen:

|                  | Von 100 Arbeitern entfielen 1907 auf die Lohngruppen |                   |                   |              | Erschwerter Tagelohn 1907 % |
|------------------|--|-------------------|-------------------|--------------|-----------------------------|
|                  | unter 200 Pfa.                                       | 200 bis unter 400 | 400 bis unter 500 | 500 und mehr |                             |
| Görlitz          | 60,4   | 32,9              | 6,4               | 0,3          | 200                         |
| Böten            | 60,2   | 31,8              | 7,0               | 1,0          | 200                         |
| Frankenwey       | 43,3   | 45,2              | 10,2              | 1,3          | 270                         |
| Dreslau          | 41,3   | 43,4              | 13,2              | 2,1          | 240                         |
| Haar             | 16,3   | 69,5              | 12,9              | 1,3          | 245                         |
| Stonigsberg      | 10,6   | 78,3              | 8,2               | 2,9          | 230                         |
| Flauen           | 11,3   | 74,9              | 13,9              | 0,8          | 250                         |
| Dresden          | 10,3   | 75,6              | 11,2              | 2,9          | 300                         |
| Chemnitz         | 25,4   | 54,2              | 17,8              | 2,6          | 250                         |
| Magdeburg        | 16,1   | 64,3              | 18,9              | 0,7          | 250                         |
| Caafel           | 10,5   | 72,1              | 15,5              | 1,9          | 250                         |
| Essen            | 26,8   | 45,6              | 23,2              | 4,4          | 340                         |
| Aachen           | 7,1  | 75,3              | 13,5              | 4,1          | 290                         |
| Witber           | 7,3  | 74,1              | 15,3              | 3,3          | 290                         |
| Dannover         | 8,7  | 66,0              | 16,8              | 8,5          | 300                         |
| Strahburg        | 1,4  | 75,6              | 17,7              | 5,3          | 290                         |
| Münster          | 1,5  | 74,1              | 20,7              | 3,7          | 310                         |
| Niesbaden        | 9,2  | 61,9              | 26,6              | 2,3          | 300                         |
| Markirbe         | 1,4  | 69,7              | 28,1              | 0,8          | 300                         |
| Krautfurt a. Rh. | 0,5  | 69,2              | 27,1              | 3,2          | 310                         |
| Sorfmund         | 2,8  | 61,4              | 32,5              | 3,3          | 330                         |
| Cöln             | 4,8  | 57,6              | 32,4              | 5,2          | 325                         |
| Barmen           | 0,5  | 59,4              | 37,0              | 3,1          | 320                         |
| München          | 0,5  | 54,9              | 33,8              | 10,8         | 320                         |
| Stuttgart        | 4,2  | 47,0              | 46,9              | 2,8          | 300                         |
| Düsseldorf       | 4,1  | 50,0              | 39,7              | 6,2          | 350                         |
| Leipzig          | 7,0  | 45,6              | 41,7              | 5,7          | 350                         |
| Elberfeld        | 8,1  | 36,4              | 50,9              | 4,6          | 300                         |
| Bremen           | 4,6  | 37,3              | 43,4              | 14,7         | 270                         |
| Mannheim         | 3,1  | 36,5              | 54,0              | 6,4          | 310                         |
| Stiel            | 0,3  | 34,2              | 53,6              | 11,9         | 320                         |
| Charlottenburg   | 6,6  | 28,3              | 49,0              | 16,1         | 290                         |
| Altona           | 4,2  | 29,3              | 53,1              | 13,4         | 300                         |
| Breitung         | 2,5  | 30,6              | 46,9              | 20,0         | 300                         |

aus dieser Tabelle ist klar ersichtlich, wo es gleichmäßig noch am meisten fehlt. Sehr wird in zwei weiteren Tassen der Nachweis erbracht, daß 1902 die Löhre für unackerte wie gelehrte städtische Arbeiter noch viel ungenügender standen. Aber auch der Stand von 1907 ist alles andere denn befriedigend. Jeder, der aufmerksam die vorstehenden Zahlenreihen prüft, wird finden, daß nicht nur Görlitz, Böten, Frankenwey, Dreslau ungenügend rückständig sind mit 41,3 bis 60,4 Proz. aller Arbeiter unter 3 Mk., sondern daß Aachen, Witber, Hannover, Strahburg, Mannheim, Niesbaden, Krautfurt a. Rh. mit 69,2 bis 75,6 Proz. aller Arbeiter unter 4 Mk., alles andere denn einen aussergewöhnlichen Lohn zahlen. Alle noch so viel gelehrten Sozialreformer taucht nicht darüber hinweg! Die Gruppe von 4 Mk. bis unter 5 Mk. umfaßt 50 Proz. und darüber nur in Elberfeld, Mannheim, Stiel und Altona. Die höchste Lohngruppe:

5 Mk. und mehr endlich zeigt ein recht spärliches Resultat. Etwas über 10 Proz. aller Arbeiter weisen hier auf: München, Bremen, Stiel, Charlottenburg, Altona, Breitung i. B.

Der geringe Prozentfuß läßt die höhere Schlussfolgerung zu, daß dabei fast ausschließlich Aufsichtspersonal in Frage kommt. Wäre allerdings die Heuerhausarbeiter das Bild noch verschöner zu haben.

Wenn es eine Reihe aus diesen Zahlen zu ziehen gibt, so die, daß das Aufsichtspersonal in jeder Hinsicht eine proletarische Existenz hat und daher alle Veranlassung nehmen sollte, die Lohnkammern unserer Organisation zu unterstützen, anstatt sie lahmgütig zu machen. Jede Forderung nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommt aus dem Aufsichtspersonal zugute. Darum sollten diese gerettet wie alle Kollegen fühlen, deren Interessen durch andere Forderungen am besten gewahrt werden. Jeder feiert hier die menschliche Würdigkeit noch wahre Triumphe.

Wir hatten schon angedeutet, daß die Arbeiterarbeit in den bergedmeten Städten nur minimalen Umfang hat. Die häufigsten Arbeiterarbeiten sind: Steinblagen, Steinleg- und andere Flajies- und Erdarbeiten (Zerren), Möhlen- und Holzoberladen, Zortieren und so weiter (Kohlewerk); ferner Kohlelegen, Heubündeln, Leichtenarbeiten. Hier sind die Lohnverhältnisse überaus reichlichen. Die meinsten Bediente ergaben für 1907 in München für Steinblagen 5,00 Mk., Görlitz 8 Mk., Chemnitz 8,10 Mk. pro Woche! Die höchsten Wochenverdienste wurden erzielt für Flajiesarbeiten in München 75,00 Mk., für Heubündeln von Leichtenarbeiten in Dresden 71,50 Mk. (wahrscheinlich Feintalder), für Zerkleinern und Wopfenarbeiten in Nürnberg 65,80 Mk. Doch das sind Bruttoehnen, die einzelnen nehmen zugute tunen, und sicher nicht einmal für das ganze Jahr.

Eine Spezialuntersuchung über die Lohnverhältnisse der Wasserwerke, Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen erweist als starkste Lohngruppe 1907 ungenügend die von 4 Mk. bis unter 4,50 Mk., während 1902 bei Wasserwerken und Straßenbahnen 3 Mk. bis unter 3,25 Mk., bei Gas- und Elektrizitätswerken 3,50 bis unter 3,75 Mk. verzeichnet waren. Hier wird eine Steigerung von 50 Pf. bei den Arbeiterlöhnen festgehalten.

Nur die gelehrten Arbeiter ist erst durch Vergleichung in Einzelheiten eine Möglichkeit zu Reaktionen gegeben. Bei der sehr großen Beschäftigung der städtischen Betriebe ist aber die Zahl der Gelehrten um so größer, die Zahl der darauf entfallenden Arbeiter hingegen bei den meisten Betrieben eine so geringe, daß die Berücksichtigung eine vollständige Vergleichung vergeblich mühte. Es sind daher nur einige Betriebe herauszuheben worden, denen in der Mehrzahl der Städte eine größere Anzahl von Arbeitern anhaftet. Also bemerkt die amtliche Statistik. Und wenn es noch eines Beweises bedürfte, so gibt diese Feststellung wieder einmal, wie ungenügend notwendig für uns die Arbeiterorganisation ist. Doch schon hier aus die verzeichneten Angaben für 1902 und 1907 der nachfolgenden Gruppen etwas näher an:

| Lohngruppen       | Wachstum, von 1902 |      |      | Schwäche |      |      | Neuerwerbende |      |      | Zunahme und Abnahme |      |      | Abnahme durch Verlust |      |      | Abnahme durch Tod |      |     |
|-------------------|--------------------|------|------|----------|------|------|---------------|------|------|---------------------|------|------|-----------------------|------|------|-------------------|------|-----|
|                   | 1902               | 1907 | 1902 | 1907     | 1902 | 1907 | 1902          | 1907 | 1902 | 1907                | 1902 | 1907 | 1902                  | 1907 | 1902 | 1907              | 1902 |     |
| von: unter 200    | 0,0                | 1    | —    | —        | —    | 1    | —             | —    | —    | —                   | —    | —    | —                     | —    | —    | —                 | —    |     |
| 200 bis unter 250 | —                  | —    | 4    | 0,2      | 3    | 3    | —             | —    | —    | —                   | —    | —    | —                     | —    | —    | —                 | —    |     |
| 250 " " 300       | 0,3                | 5    | 23   | 0,2      | 4    | 31   | —             | —    | —    | —                   | —    | —    | —                     | —    | —    | —                 |      |     |
| 300 " " 325       | 0,3                | 5    | 26   | 0,1      | 2    | 12   | —             | —    | —    | —                   | —    | —    | —                     | —    | —    | —                 |      |     |
| 325 " " 350       | 1,9                | 36   | 93   | 2,5      | 41   | 110  | 0,1           | 1    | 7,5  | 15,8                | 227  | 193  | 5,5                   | 11   | 5    | 0,4               | 2    | 6   |
| 350 " " 375       | 3,8                | 70   | 126  | 3,0      | 49   | 53   | 2,8           | 37   | 19   | 8,3                 | 119  | 187  | 6,0                   | 12   | 24   | 1,0               | 5    | 14  |
| 375 " " 400       | 9,8                | 182  | 317  | 12,5     | 206  | 191  | 4,8           | 63   | 169  | 19,6                | 280  | 285  | 10,1                  | 20   | 40   | 1,2               | 6    | 9   |
| 400 " " 450       | 10,5               | 194  | 299  | 11,3     | 186  | 168  | 4,2           | 55   | 180  | 3,8                 | 55   | 91   | 6,5                   | 13   | 13   | 2,5               | 13   | 13  |
| 450 " " 500       | 30,8               | 571  | 397  | 29,8     | 491  | 224  | 26,7          | 348  | 440  | 39,5                | 565  | 57   | 36,7                  | 73   | 29   | 12,3              | 63   | 70  |
| 500 " " 550       | 22,0               | 408  | 128  | 25,8     | 424  | 105  | 3,74          | 488  | 236  | 9,8                 | 141  | 1    | 11,6                  | 23   | 25   | 12,2              | 62   | 55  |
| 550 " " 600       | 12,1               | 224  | 65   | 10,7     | 176  | 22   | 16,1          | 210  | 102  | 0,3                 | 4    | —    | 8,6                   | 17   | 15   | 25,3              | 129  | 73  |
| 600 " " 700       | 5,5                | 102  | 21   | 3,7      | 61   | 5    | 0,5           | 84   | 4    | 0,1                 | 1    | —    | 3,0                   | 6    | 4    | 18,6              | 95   | 47  |
| 700 und mehr      | 2,8                | 51   | 18   | 1,2      | 4    | 2    | 1,1           | 14   | —    | —                   | —    | —    | 8,0                   | 16   | 2    | 16,3              | 83   | 58  |
| zusammen          | 100,0              | 1833 | 1329 | 100,0    | 1617 | 927  | 100,0         | 1304 | 1296 | 100,0               | 1432 | 1030 | 100,0                 | 190  | 168  | 100,0             | 510  | 362 |

Aus dieser Zusammenfassung geht ganz offensichtlich hervor, daß das Aufsichtspersonal eines der Lohnhöbe der besten bezahlten gelehrten Arbeiter hat, wogegen die gelehrten Arbeiter eine zum Teil beträchtlich höher stehen. Bei den letzteren ist die höchste Lohngruppe 1907 von 4 Mk. bis unter 4,50 Mk., bei den Gelehrten von 5 Mk. bis 5,50 Mk.

Die Arbeiterzahl der Rajhämpten, Meßmeister, Zeiger und dergl. hatten 1907 4 Mk. bis unter 4,50 Mk. Die Obergrenze hat sich seit 1902 um 50 Pf. erhöht.

Das 1907 auch für die Zerkleinerer zu, bei denen 1907 die Lohngruppe 1 Mk. bis unter 1,50 Mk. am höchsten war.

Unter den Heuerhausarbeitern nun, der Gaswerks war 1902 die höchste bezahlte Gruppe mit 3,9 Proz. von 4 Mk. bis unter 4,50 Mk., 1907 mit 37,1 Proz. von 4,50 Mk. bis unter 5 Mk. Bezüglich dieser Gruppe heißt es auf S. 24 der Statistik: Die Gas- und Metorkarneren der Gaswerke gelten nicht überall als gelehrte Arbeiter. Sie sind aber bei der (statist.) Bearbeitung von 1907 mit Rücksicht auf die Sonderstellung, die sie wegen ihrer

Besonders anstrengenden Arbeit einnehmen, überall, zum Teil nachträglich, ermittelt und den arbeitslosen Arbeitern eingereicht werden. Auch über Lohnhöhe nach sieben sie hier am richtigen Platz." Eine treibende Gruppe von 4 M. bis unter 4,50 M. bilden nach Pörsch, Stoll, Elberfeld, Halle, Starke, Nürnberg, Plauen; von 3,75 M. bis unter 4 M.: Freiburg i. B.; von 3,50 M. bis unter 3,75 M.: Königsberg. Wohlgerneht: das sind Feuerbauarbeiter!

Die Straßenbahnfabriker und -Schaffner hatten 1907 als höchste Lohngruppe 4 M. bis unter 4,50 M.

Ueber Lohnzusätze und V. zahlung der Wochenfeiertage für alle Kategorien häuslicher Arbeiter sind gleichfalls Angaben gemacht, die aber nur als Stichproben gelten können und keinen Gesamtüberblick ermöglichen. Die Häufigkeit von Überstunden, Nacht-, Sonntagsarbeit usw. ist nicht erfasst worden, weil eine einwandfreie Ermittlung nicht möglich gemacht ist. Die Statistik sagt auf S. 25: „Dah im ganzen in den städtischen Betrieben Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nicht selten sind, ergibt sich aus der Natur dieser Betriebe, die dringliche und unabweisbare Arbeiten häufig erfordern, aber auch aus dem Umfange, daß für die meisten Betriebe die Bezahlung von Zuschlägen allgemein geregelt ist.“ Das letztere wird aber in den Zusammenstellungen auf S. 25 bis 28 gewissermaßen selbst einschränkt, da z. B. von 29 Städten 9 keinen Zuschlag für Überstunden und 3 ganze 10 Proz. zahlen. Nachtarbeit wird in 9 Stunden nicht, Zuschläge für besonders unangenehme Arbeit fehlen noch in 7 Städten.

Am in die Woche fallende Feiertage wird in allen Betrieben der Lohn weitergezahlt in: Elberfeld, Magdeburg und Mannheim. Den halben Lohn zahlt Freiburg i. B. Dagegen wird in allen Betrieben der Lohn nicht weitergezahlt in Aachen, Staffel, Götting, Posen. In übrigen Städte zahlen in einzelnen Betrieben, in anderen nicht.

Damit haben wir einen kleinen Einblick in die statistisch erfaßten Lohnverhältnisse gegeben. Wohl wissen wir, daß schon dieses vorgeführte Zahlenmaterial starke Zusatzen an unsere Leser stellt in bezug auf Verarbeitung und nähere Verarbeitung. Willhalten aber die ganze Materie für so wichtig, daß es wohl kaum weniger Worte bedarf, um die Notwendigkeit dieser Arbeit hier anzudeuten. Es handelt sich um eine einmalige Arbeit von amtlicher Seite auf diesem Gebiet. Inzwischen sind weitere Erhebungen angeht, die besonders die Verhältnisse in den Betrieben in städtischen Betrieben betreffen. Auf diese werden wir bei ihrem Erscheinen zurückkommen.

Die Arbeitzeit wird an Hand der vorliegenden Statistik in der nächsten Nummer besprochen werden.

Wir können bei Betrachtung des Gesamtbildes der Lohnverhältnisse an Hand der statistischen Feststellungen wohl gern annehmen, daß der Lohnanstieg von 1902 auf 1907 ein nicht unbeträchtlicher sei. Und fragen wir nach den Gründen, so kann sie nicht zweifelhaft sein: Durch die fortgeschrittenen Fortschritte der unsere Organisationsbewegung besonders in den letzten Jahren entfaltet hat, mußte den dringenden Forderungen der städtischen Arbeiter Rechnung getragen werden. Die Forderungen unserer Organisationsarbeit kommen natürlich auch den Unorganisierten zugute. Sorgen wir durch fortgeschrittene Maßnahmen dafür, daß deren immer weniger werden!

### Worin besteht das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen?

Die sich forsetzt inwieweit Eingriffe der Behörden in die Rechte der Krankenkassen sowie die bevorstehenden Stämpfe im Reichstag um die Selbstverwaltung lassen es angezeigt erscheinen, einmal Wesen und Begriffe dieses kommunikativen Selbstverwaltungsrechts zu betrachten. Ist doch die Ausprägung der Selbstverwaltung sehr verschieden, nicht nur bei den Behörden, sondern auch bei den Wirtschaften. Das liegt an der Verschiedenheit der Verhältnisse. Selbstverwaltung überhaupt bedeutet, daß gewisse Bestimmungen des Gesetzes über Organisation und Rechte der Kassen außerordentlich klar sind. Nach der Natur des Gesetzes, dem Wortlaut des Gesetzes und der tatsächlichen Machtverhältnisse ist die Selbstverwaltung nicht die ausschließliche Sache der Kassen, sondern auch der Behörden, der Arbeitgeber und der Arbeiter selbst.

aber der Gemeinde-Krankenversicherung, die überhaupt keine selbständige Einrichtung, vielmehr ein Stad Gemeindevorstand darstellt) darin:

1. Selbständigkeit der Kassen, mit dem Rechte, ihre Organisationen und Einrichtungen innerhalb der vom Gesetz gegebenen Möglichkeiten selbst ihren Bedürfnissen gemäß zu gestalten. Die Krankenkassen sind öffentlich-rechtliche Organisationen mit Rechtspersönlichkeit, gesetzlicher Vertretung und auf das Kassenvermögen beschränkter Haftung, also juristische Personen zu werden sie ins Leben gerufen, so ist das Kassenstatut unter Anführung der Beteiligten oder ihrer Vertreter anzustellen. Ist die Kasse mit ihren Organen gebildet, so können dieselben völlig selbständig das Kassenstatut und die Kasseneinrichtungen umgestalten. Das Gesetz läßt hier weiten Spielraum. Es enthält zwar einige Bestimmungen zwingenden Rechts über die Zusammenziehung der Kassenorgane und die Wahlenleistungen, doch können darüber hinaus die Einrichtungen nach den Wünschen der Beteiligten gestaltet werden. Besonders wichtig ist die Möglichkeit, im Rahmen der vom § 21 des Krankenversicherungsgesetzes gezogenen Grenzen eine erhebliche Erweiterung der Leistungen zu beschließen. So kann die Krankenversicherung bis auf drei Viertel eines Jahres ausgedehnt, das Krankengeld bis auf drei Viertel des durchschnittlichen Tageslohns erhöht, Krankenfürsorge für Familienmitglieder eingeführt werden usw.

Das Kassenstatut ist zwar der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, doch darf diese nach § 21 des Gesetzes nur dann verweigert werden, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt, oder wenn die Bestimmungen über den Kreis der Personen, die der Kasse angehören sollen, mit dem Statut einer anderen Kasse im Widerspruch steht. Wird die Genehmigung verweigert, so kann dieser Bescheid durch das Verwaltungsstreitverfahren angefochten werden. Einen schweren Fehler hat hier das Gesetz, indem es den Beteiligten keinen Einfluß auf Errichtung oder Auflösung der Kasse zufließt. Sie haben bei den Ortskrankenkassen den Gemeinden, bei den Betriebs- und Innungskassen den Unternehmern bzw. den Innungen zu, ohne daß die Wünsche der Beteiligten maßgebend sind. Hier bedarf das Gesetz der Ergänzung: der Wille der Versicherten muß auch hinsichtlich der Gründung und Auflösung der Kassen entscheidend sein. Sinnvoll ist die Beteiligung der Kassen in dieser Hinsicht sogar sehr dringlich.

2. Die Aufsicht der Behörden (unter Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörde) erstreckt sich nur auf die Befolgung der gesetzlichen und statutorischen Vorschriften. Diese kann nach § 25 S. 2. durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder des Vorstandes erzwungen werden. Das Wesen der Aufsichtsgewalt ist also dieses: Der Staat hat zu wachen über die frische Erfüllung der gesetzlichen und statutorischen Vorschriften, damit der gesunde Fortbestand der Kasse und die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet wird. Dagegen hat sich die Aufsichtsgewalt jedes Eingriffs in die Entscheidung der Kassen zurückhalten zu lassen, wie die Kassen ihren Aufgaben gerecht werden zu enthalten. Das heißt: Die Kassen unterliegen der Aufsicht der Behörden nicht, aber der Bevormundung durch die Behörden. Nur, wenn die Organe der Kasse die Erfüllung ihrer Pflichten vernachlässigen, kann die Behörde selbst oder durch von ihr zu bezeichnende Vertreter diese Pflichten auf Seiten der Kasse wahrnehmen. Eine solche Vernehmung liegt aber, wie das sachliche Oberverwaltungsgericht am 23. Oktober 1905 entschieden hat, erst dann vor, wenn die Kassenorgane es hartnäckig ablehnen, berechnete Anordnungen der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Nicht ist also das Eingreifen der Behörde zulässig, wenn die Kasse Beamte anstellt (nach der erteilten Entscheidung des sachlichen Oberverwaltungsgerichts haben die Behörden das nicht da. Recht, die Qualifikation der Beamten zu prüfen), wenn sie irgendwelche Verträge abschließt usw.

Zu der selbständigen Entscheidung der Kassenorgane gehört auch die selbständige Entscheidung der Kassenorgane über die Unterhaltungsansprüche, Differenzen mit den Behörden usw. können in diesen Fällen nicht durch Eingreifen von Aufsichtsorganen der Kassen der Kasse vorliegen, sondern nur auf etwaige Beschwerden der Betroffenen dringlich sein. Damit ist die Bedeutung von Verwaltung und Selbstverwaltung einer der Grundzüge des modernen öffentlichen Rechts, auch hier durchzuführen.

3. Die maßgebende Vertretung in den Kassenorganen und somit die Verwaltung selbst liegt den Kassenmitgliedern in Gemeinschaft mit dem Vorstand und aus der Mitte der Kassenmitglieder. Die Kassenorgane haben zwar das Recht auf Vertretung in diesen Organen, doch ist über nach § 28 dabei nicht mehr, etc.

ein Drittel der Stimmen einvernommen werden. Alle Wahlen sind geheim, teilweise vertreten von Arbeitgebern und Beschäftigten vorzunehmen. Der Wahl des Vorsitzenden hebt den Ernamen der Wahl zu. Natürlich kann er auch ein Wahlmitglied sein. Nur bei den Vertreterämtern kann durch das Statut dem Unternehmer der Vorschlag zugestanden werden.

Es wäre ein Wunsch für ich, die großen Vorteile dieser Betriebsverwaltung darzulegen. Jedenfalls muß gesagt werden, daß die Deutsche Arbeiterbewegung die ihr übertragenen Aufgaben mit Erfolg, Geduld und Eifer gelöst hat. Ein Maschinenapparat mit Aufgaben schwerwiegender Art wird von der Arbeiterkraft unter dem Rande der Verwaltung aus heute verwaltet. Darum ist jeder Widerspruch der Selbstverwaltung, ob sie auf dem Verwaltungsvertrag oder mit Hilfe der Gesetzgebung erfolgt, mit aller Strafe entzogen.

### Städtische Arbeiterfürsorge in Dresden.

Der „Dresdener Anzeiger“, das Amtsblatt des Rates zu Dresden, schreibt im Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 14. Januar folgendes:

Den Stadtverordneten war feinerzeit von Herrn Gehlitz davon und noch 11 anderen städtischen Arbeitern, es sind dies die Vorsitzenden der Arbeitervereine (D. V.), eine Entschädigung zu gewähren, in der die städtischen Stellen arbeiten würden, für ausreichende Vorkaufung der städtischen Arbeiter während des kommenden Winters Sorge zu tragen. Diese Entschädigung war an den Rat mit der Bitte um Bewilligung seiner Entschädigung abgegeben worden. Dieser trat in einem ausführlichen Schreiben mit, daß nur eine geringe Zahl von Arbeitern beim Eintritt ungenügender Winterunterhaltens entlassen werden seien, die zu dem zum Teil Saisonarbeiter seien, die von vornherein nur für die Beschäftigung in der guten Jahreszeit angenommen werden.

So also der Rat. Wir können nicht aushalten, auch ein Wort dazu zu sagen. Nicht eigenartig berührt es uns, wenn man hier auf einmal von Saisonarbeitern redet. Wir wissen nicht, ob man Arbeiter, die eine drei-, vier-, siebenjährige und noch längere Dienstzeit hinter sich haben, auch noch zu Saisonarbeitern rechnen kann. Darüber kann man wohl nicht geteilter Meinung sein. Nicht über ferne, daß man den Voten bei ihrer Annahme nicht achtet, daß sie seien nur für die gute Zeit angenommen. Jeder von ihnen hat geglaubt, er sei für dauernd eingestellt. Sonst hätte uns mancher wohl lieber mit einem Stundenlohn von sage und schreibe fünfundsiebzig Pfennigen zufrieden gegeben. Bei den Verhältnissen in Dresden wird ein vernünftiger Mensch diesen Lohn nicht als Saisonarbeiterlohn annehmen können. Veranschaulicht die trägt der Lohn für Pambilsarbeiter 17 Pf. Das sind 12 Pf. mehr, als der Rat verlangt.

Als aber die Arbeiter durch ihre Organisation und die Arbeitervereine einen Tagelohn von 4,20 Mk. verlangten, und dies da mit begründeten, daß sie zum guten Teil zur Saisonarbeiter wären, da wurde ihnen gesagt: „Diesen Lohn könnt ihr nicht verlangen. Ihr habt ja Sommer und Winter gute Arbeit.“ Dem Rate zu Dresden ist es eben so, wie es gerade trifft, so paßt es. Einmal sagt man: „Ihr seid Saisonarbeiter und müßt es auch gefallen lassen, wenn ihr keine Arbeit habt.“ Das andere Mal jedoch sagt man: „Was wollt ihr denn, ihr habt doch benutzige Arbeit, ihr könnt einen solchen Lohn nicht verlangen.“

Kann klammert sich der Rat gegen sein Komitee ängstlich an eine Entschädigung, indem er sagt: „Ja, die Arbeiter sind doch gar nicht entlassen, sie sollen doch nur aussetzen.“ Damit ist jedoch den Arbeitern nicht geholfen, denn Lohn erhalten sie für die Zeit des Aussetzens doch nicht. Und ob ein jeder zum Neujahr wieder eingestellt wird, das ist eine andere Frage, die nicht der Rat entscheidet, sondern der Herr Wertmeister, Münter oder was der Mann sonst für einen Titel führt. Wehe demjenigen, der sich etwa „ausständig“ gemacht hat, er wird nicht wieder eingestellt und wenn der Himmel eintrifft.

Es ist feiner, nur eine geringe Zahl von Arbeitern entlassen lassen werden. Darüber kann man sich jedoch geteilter Meinung sein, er 120 bis 150 Arbeiter, die teils entlassen sind, teils aussetzen müssen, als eine geringe Zahl anzusehen und, oder nicht. Nur eine Stadtgemeinde geht es hier aber wohl nicht, in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit die Zahl der Arbeitslosen noch zu vermindern. Bei jenseitigen Willen könnte man dies vermeiden. Aber man will nicht, der Arbeiter ist ja nur eine Nummer.

Nichts kann näher dem echten Arbeiter sprechen, als die Behandlung von Arbeiterkräften. Dazu ist die moderne Stadt Dresden den anderen Städten um eine ganze Kostenvorgang voraus. Und die Arbeiter? Gehen sie die notwendigen Konsequenzen? Leider noch nicht. Wann endlich wird es geschehen?

### Hau-haltbudget eines städtischen Arbeiters in Leipzig.

Von einem Kollegen in Leipzig erhalten wir die nachstehenden Aufzeichnungen, die wir um so lieber veröffentlichen, als dadurch auch andere Kollegen angeregt werden sollten, ähnliche statistische Aufzeichnungen zu machen. Der dreizehnbändige Kottitzkaleender erläutert durch vorangeworfene Kubiten diese Arbeit ganz erheblich. Wir möchten deshalb auf von feinerzeit gemachten Wunsch dringend wiederholen, ob der Maße zu unterziehen, und systematisch fortgesetzte Einnahme- und Ausgabebücherges aufzustellen. D. Red.

Wie Arbeiter an der gefüllten Stempelpostkarte legen und sich ihrer glücklichsten Existenz freuen, beweist die letzte Zeit der Krise. Auch die Arbeiter der Gemeinde- und Staatsbetriebe haben in der Zeit der Teuerung mit ihren oft recht lächerlichen Entkommen zu rechnen. In Leipzig wurde die Eingabe der Straßenreinigungserhöhung ihres Lohnes mit der Folgebildung abgemindert, daß der „Lohn der Arbeit entsprechend“ sei. Auch wurde angegeben, daß durch die große Arbeitslosigkeit eine Menge billiger Arbeiter für die Verfügung stehen, die auch als Ersatzarbeiter genommen seien. Aus diesen angeführten Gründen könne die Lohnserhöhung, die etwa 112000 Mk. betragen hätte, nicht erfolgen. Dies sei, daß der Rat nicht das Wohlwollen und sozialpolitische Verständnis zeigt, wie es immer den Arbeitern verbindet wird. Es sind ja auch „unre Arbeiter“. Nicht ganz so richtig ist man bei den Lehrern. Diese Kategorie von Beamten hatten ebenfalls eine Eingabe um Regelung ihrer Gehälter zum Erhöhung derselben an den Rat gelangen lassen. In verschiedenen Folgezetteln wurden dem Rat veröffentlicht, die die Rat der Lehrer in bezug auf der Stadt darstellten. Der Rat der Stadt und das Stadtverordnetenkollegium hatten auch Einsehen mit der mifflischen Lage und bewilligten jetzt 900000 Mk. zur Aufbesserung der Lehrereinküfte. Die Arbeiter können es den Lehrern ganz gewiß. Sie sind aber der Meinung, daß der Rat mindestens den durchschnittlichen Tagelohn den Arbeitern zahlen müßte! Daß die Arbeiter nicht mit den gewählten Voten unzustimmen können, beweist das Armenamt, welches feststellt hat, daß die Bedürfnisse einer Familie mit 2 Kindern unter 5 Jahren 22,80 bis 24,75 Mk. und mit 7 Kindern 31,6 bis 41,85 Mk. betragen. Nach einer anderen Statistik ist Leipzig die zweitgrößte Stadt in Bezug auf Bevölkerung; es ist feststellt, daß eine Familie von 4 Köpfen unter Anrechnung von 2 Kindern als Erwachsene 22,84 Mk. wöchentlich verbräuden.

Bei allen Dingen ist es nun notwendig, daß die Arbeiter durch Zahlen beweisen können, welche Aufwendungen sie jährlich gemacht haben. Dadurch können sie unter ihren Mitarbeitern aufstehend werden und auch dem Rat mit unanfechtbarem Material dienen.

Folgende ist ein wochenweises Verzeichnis eines Arbeiters soll man einigen Aufschluß geben. Die Familie zählt 5 Köpfe.

|                           |            |                            |
|---------------------------|------------|----------------------------|
| Ausgabe an Nahrungsmittel | 975,96 Mk. | (siehe Spezialaufstellung) |
| d. i. pro Woche           | 18,89 Mk.  |                            |
| d. i. pro Tag             | 2,70 „     |                            |
| An sonstigen Ausgaben     | 822,55 Mk. | (siehe Spezialaufstellung) |
| d. i. pro Woche           | 16,01 Mk.  |                            |
| d. i. pro Tag             | 2,29 „     |                            |

Nachstehend geben wir die größten Kosten spezifiziert wieder: Lebensmittel:

|                  |          |                 |        |
|------------------|----------|-----------------|--------|
| Milch            | 170,90   | Hebetrug        | 698,15 |
| Brot             | 96,90    | Zonitages Gebäk | 116,41 |
| Karoline         | 119,80   | Stattopeln      | 30,10  |
| Fett             | 19,14    | Acker           | 17,50  |
| Stärke und Quark | 16,25    | Obst            | 2,51   |
| Eier             | 12,75    | Wur und Tel.    | 1,92   |
| Äpfel            | 16,71    | Stärke, Sahne   | 1,78   |
| Suppe            | 10,15    | Gerädes Bier    | 1,18   |
| Wurst            | 47,92    | Wohl            | 11,11  |
| Stärke           | 18,95    | Lein            | 11,28  |
| Obst             | 1,68     | subventionelle  | 39,30  |
| Prot.            | 161,15   | Obstzucht       | 11,17  |
|                  | Hebetrug | 698,15          |        |

|                                  |          |                           |        |
|----------------------------------|----------|---------------------------|--------|
| Zonitages Ausgaben spezifiziert: |          | Hebetrug                  | 698,15 |
| Analise, Käse und                | 103,32   | Brot                      | 241,60 |
| Zucker                           | 70,35    | Lein                      | 11,28  |
| Stärke, Zuckerr                  | 11,01    | Schokolade                | 11,10  |
| Wurst und Fleisch                | 4,30     | Lebensversicherung        | 10,10  |
| Gerädes Bier                     | 25,01    | Reinigungsmittel          | 21,20  |
| Zonitages Gebrauchsgegenstände   | 41,88    | Postkarte & Kommunikation | 5,00   |
| Wäsche und Putzmittel            | 71,39    | Leinwand                  | 11,40  |
| Leinwand, Putzmittel             |          | Wäsche                    | 9,75   |
| Wäsche und Putzmittel            | 1,21     | Zuschüsse                 | 2,75   |
|                                  | Hebetrug | 698,15                    |        |



wird deshalb auch notwendig sein, daß sie die städtischen Arbeiter durch Abmengen und Lesen der Arbeiterzeitung genau über alle Vorgänge orientieren...

Aus den Gemeinden.

Stade a. S. Der Verwaltungsrat für die Gas- und Wasserwerke in der hiesigen Gemeinde und wenn die Arbeiterzeitung dieser städtischen Verhältnisse nach...

Aus unserer Bewegung.

Saurenth. Am Sonntag, den 9. Januar, fand in der Stadttränke eine Generalversammlung statt. Neben 30 Personen gab der Nachbarort vom 1. Quartal wegen der Wahlen...

Berlin. A. C. G. M. Die Zeitung hielt am 11. Januar bei Austritt der Generalversammlung die Vorlesung...

Verhandlungen ist seitens der Zeitung ein Flugblatt herausgegeben worden. Als allgemeine Anträge werden vorgeschlagen: 1. Fortsetzung einer Prozentsatz Vorberlegung...

Berlin. Die Straßenvereinigte hielt am 11. Januar ihre Generalversammlung ab. Moll, P. T. W. erhielt die Wahl für das Jahr 1908. Die erledigte Arbeit in der Zeitung war recht umfangreich...

Berlin. In Wasserwerkssachen trat Regel wieder am 11. Januar in ihre Versammlung ein. Neben Regel, Köhnert, Straßmann, Müller, Schulze, Kappeler...

Berlin. Kleinrentner. Am 6. Januar tagte im Lokal von Gause eine gutbesetzte Versammlung der Gemeindefreier...

Berlin Friedrichshagen. Die Generalversammlung der Zeitung lag am 19. Januar im Beschlusse von Verbe, Friedrichshagen 112. Im Jahresbericht gab Mollge, Bojard...

Bremen. Am 17. Januar fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung der Gewerkschaften statt. Vor Beginn der Sitzung...





digen Arbeitszeit und Regelung der Löhne durch den Magistrat. Die Versammelten sind über diese Ablehnung nur so sehr empört, als die Gründe, welche für ihre bescheidenen Forderungen maßgebend waren, vor Magistrat und Stadtwirtschaftsamt da durch — und mit Recht — anerkannt wurden, daß die städtischen Beamten in Rücksicht auf die immer schwieriger werdenden Erwerbsbedingungen, Vorschläge auf die in Kürze vorfindenden Gehaltsaufbesserungen erbitten. Unter der gleichen wirtschaftlichen Notlage leiden in noch erheblicherem Maße die schlecht entlohnten städtischen Arbeiter mit ihren Familien; es erheben die Versammelten daher energischen Protest gegen die durch nichts zu rechtfertigende abweisende Behandlung bzw. Nichtachtung der Arbeiterwünsche. In der Erwägung, daß die Lebenslage der städtischen Arbeiter durch die dauernde Teuerung der Erwerbsmittel eine unhaltbare ist und eine Verbesserung unumgänglich nötig macht, beschließen die Versammelten an den angeführten Antrag unbedingt fest, und beauftragen die Setzungsleitung des Vorstandes der Gemeinde und Staatsrath, unverzüglich die Forderung erneut dem Magistrat und der sozialdemokratischen Fraktion zu übermitteln.

— Nachdem beschlossene die Versammlung noch mit der Berücksichtigung der Arbeiterauschüßigen in der Distriktsverwaltung. Die Debatte über dieser Punkt endete mit der Annahme folgender Resolution: Die versammelten städtischen Arbeiter bedauern lebhaft, daß dem § 11 der Allgemeinen Arbeitsordnung, betreffend Bildung und Wahl von Arbeiterauschüssen, in einer Anzahl städtischer Betriebe noch keine Rechnung getragen wurde. Desgleichen, daß ihren Anträgen vom Juni 1908 auf Einberufung einer Sitzung des „Allgemeinen Arbeiterauschusses“ bisher nicht Folge gegeben wurde. (§ 11 der Arbeitsordnung). Die Versammelten protestieren ganz entschieden gegen diese Verletzung und erheben, daß der Magistrat die Durchführung der Bestimmungen der Allgemeinen Arbeitsordnung baldmöglichst veranlaßt. Sie beauftragen das Bureau der Versammlung, diese Resolution dem Magistrat zu überreichen.

**Zietlin.** In letzter dreimaligen Betriebsversammlungen, die am 11. und 12. Januar stattfanden, waren nur wenig besandt. Wohl sind die Aussagen zur Lage nicht im entferntesten zufrieden, aber doch sind sie in ihrer großen Zahl so indifferent, daß sie den Wert der Zusammengehörigen noch nicht begriffen haben. Zweitens trifft das hier Gesagte von der Mehrzahl der Hausarbeiter und Arbeiter im Gartenbereich zu. Diese Leute schimpfen wie die Hühner und wollen die Faust, aber den Weg zur Hilfe, zur Organisation finden sie nicht. Wieder laufen sie sich einen ordentlichen Schluß und vertreiben ihren Neugier; sie tauschen sich also darüber bei einem Tag zum andern über ihre traurige Lage hinweg. Aber viel anders ist es bei den „Küchendienst-“ arbeiter. Hier sind es freigestellter Gattinnen, die in ihrem Dunkel glauben, keine Organisation zu besitzen. Von den Straßenreinigungsarbeitern lösen sich die meisten wieder vom „Arbeiterverein“ oder von den Vorarbeiten präpariert wird. Ich kann nicht, die erlauben daher lieber alle Hauswirtschaftlichen, die man immer mit, Gerade sehr im Winter werden an die Straßenarbeiter Zusammengehörigen, die man sich bei einer guten Organisation nicht scheuen dürfte. Ihre Lage zu verbessern, lassen sie keine der Mittheilungen unserer Organisation. Die Arbeiter vom „Küchendienst,“ Zerkleinerung, Manipulation und die Cateringwärtner schälen noch immer. Doch mehrmalige Einladungen zu Betriebsversammlungen haben es nur einzelne der Mühe fast weit gelassen, dort zu erscheinen. Dieser können sie sich mit ihren Frauen und Kindern erwerbslos, hat sich dem Verbanke angeschlossen. Bei den Gasarbeitern können wir einen kleinen Fortschritt aufweisen, jedoch sind auch hier noch viele, die ihre paar Pfennige lieber in die Tasche stecken, anstatt mit uns gemeinsame Sache zu machen. Anders dagegen von der Direction „Betriebsorganisation“ mit „Arbeiter“ statt, kann man alle sehr kassigen und von uns Arbeitstehenden dort anstreifen und verurtheilt „Gorra“ rufen hören. Einzelne Elemente können es aber auch heute noch nicht mitlassen, Mitglieder von unserer Organisation abzureden. Würden diese Leute wissen, wie schwierig es handelt und wie unabhängig eine solche Handlungsweise ist, dann würde sie wohl derartige Möglichkeiten sein lassen. Alles in allem bleibt also hier noch sehr viel zu tun übrig, um all, noch zu unherübergehlichen, die für unsere Organisation in Frage kommen. Zurzeit besteht fast für jeden Betrieb ein Betriebsverein! Die den Zusammenschlüssen das Wasser abzugeben mag eine unklare, einer Aufgaben sein. Hoher: Betriebsorganisation ist es wohl erwünscht, wenn wir Arbeiter unter uns in verschiedenen Betrieben gesplittet und zerstreut sind. Pläne der Mitglieder in es, die Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen, sonst für die Aufklärung der Menschen Sorge zu tragen und in alle Mitglieder dem Verbande zuzuführen. Als Stellvertreter hat alle seine ans Werk und sehr häufig bemerkt, eine Arbeiter zu haben und die Ideen der gewerkschaftlichen Organisation zu vertiefen. Gedacht das, dann werden die Frucht nicht ausbleiben.

**Wiesbaden.** Ein recht trauriges hygienisches Capitelchen scheinen wieder einmal die Betriebsverwaltungen in Sonder- Straßenbau und Straßenreinigung an den Tag legen zu wollen. Hat erstere im vorigen Jahre schon Massenent-

fungen vorgenommen, und für das nächste Jahr auch verbleibende Drabungen gewissen Arbeitern gegenüber laut werden lassen, so geht die Betriebsverwaltung der Straßenreinigung auch daran, zum 1. April 25 bis 30 Mann, meist ältere Arbeiter, welche sich alle Vorteile durch ihr längeres Arbeitsverhältnis erzwungen haben, zu entlassen. Es soll „gepart“ werden, heißt es, und die Arbeit soll von jüngeren Leuten, die ausbeutungsfähiger sind, mitgemacht werden. Natürlich mit geringem Lohnsatz. Um hiergegen Protest zu erheben, fand am 8. Januar eine gut besuchte Versammlung der Straßenreinigungsarbeiter statt. Kollege Marie verhandelt, den Erdrückenen ihre traurige Lage vor Augen zu führen. — In der Diskussion wurden von verschiedenen Seiten v.a. bemerkenswerte Vorschläge bekannt gegeben; besonders wurde das Verhalten der Aufseher und Vorarbeiter kritisiert. Eine der Lage entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen und beschlossen, diese dem Magistrat und der Stadtwirtschaftsamtverammlung zuzuschicken. — Es wurden mehrere Mitglieder in den Verband aufgenommen. Auch hier scheint es bald zu regnen. Zeit ist es, denn nur Engigkeit macht starr!

**Aus den deutschen Gewerkschaften.**

**Gewerkschaftspressie.** Das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission soll an Stelle der früher veröffentlichten literarischen Besprechungen nunmehr allmonatlich eine besondere Literaturbeilage im Umfange von 4 bis 8 Seiten erhalten, welche neben den Besprechungen der Literaturerwähnungen zahlreiche andere und kleinere Besprechungen von Büchern sowie Artikeln durch die verschiedenen Literaturzeitschriften und Aufsätzen für Gewerkschafts-Veranstaltungen enthalten soll. Die „Lohnarbeiterzeitung“ erscheint seit 1. Januar einmal wöchentlich, anstatt bisher vierzehntägig. Der „Arbeiter“ wird vierzehntägig anstatt bisher zweimal monatlich im gleichen Rhythmus erscheinen. Das Blatt sei in diesem Jahre kein zehnjähriges Jubiläum. Das kleine Monatsblatt, das vom Verband der Schlichterangehörigen Verlags als Vorkalender herausgegeben wurde, fand erst mit der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1900 eine Steigerung seiner Größe. Am 1. Juli 1901 begann das Blatt zweimal monatlich zu erscheinen und im folgenden Jahre wurde das Format vergrößert. Der „Kraftstoff und Weizen“ wird ab Januar in der Wochenendzeit des „Correspondenz“ gedruckt. Das Format ist vergrößert und das Blatt erscheint 8 Seiten stark in dem üblichen Format der Gewerkschaftsblätter. Gleichseitig ist der sachdienliche Inhalt von dem Gewerkschaftsblatt getrennt. Dafür wird allmonatlich eine sachdienliche Beilage in Quartformat und mit Illustration den Mitglieedern zugehelt. Die „Holzarbeiterzeitung“ erscheint in einem Gedenkhilf dazu, daß am 27. Dezember 25 Jahre seit der Gründung des Deutschen Tischlerverbandes verstrichen waren. Am 27. Dezember 1885 beschloß der in Mainz tagende Tischlerkongress die Gründung des Verbandes der Vereine der Tischler und verwandten Holzgewerben Deutschlands. Zum Vorsitzenden wurde Carl Meißner gewählt. Die Entwicklung des Verbandes wurde durch mancherlei große Schicksalsschläge gehindert, aber es ging dennoch langsam vorwärts. Von 1152 Mitgliedern im Jahre 1884 stieg die Mitgliederzahl auf 18685 im ersten Halbjahre 1894, als die Gründung des Industrieverbandes der deutschen Holzarbeiter erfolgte, an der der Tischlerverband und seine führenden Mächte hervorragend beteiligt waren. Heute zählt der Holzarbeiterverband gegen 50000 Mitglieder.

Der Zentralverband der Handlungsgewerben und Geschirren Deutschlands hat dem Reichstag, dem Reichsanwalt des Innern, den Ministern der deutschen Bundesstaaten und den Gewerkschaftsvereinigungen der deutschen Großstädte eine Denkschrift, bett. die Einführung der Arbeitslosenversicherung, vorgelegt. In dieser Denkschrift wird die Durchführbarkeit der Arbeitslosenversicherung aus öffentlichen Mitteln nachgewiesen.

Im Schneiderverband findet eine Abstimmung über die Einführung der Arbeitslosen bzw. Erwerbslosenunterstützung im laufenden Quartal statt. In Vorlage, die vom Vorstand dem letzten Verbandstage unterbreitet wurde, steht ein wesentlicher Beitrag von 20 Mk. im monatliche und 60 Mk. für monatliche Mitglieder vor. Die Unterstützung soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft für monatliche Mitglieder 6-10 Mark wesentlich für die Dauer von 5-11 Wochen, und für weibliche Mitglieder die Hälfte dieser Höhe für die gleiche Dauer betragen. Die jeweilige Monatsrate beträgt 7 Tage vom Tage der Meldung an gerechnet. Diese Vorlage lehnt der Verbandstag in monatlicher Abstimmung mit 51 gegen 37 Stimmen ab, beschloß aber, eine Abstimmung in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1909 vorzunehmen. Entschieden sich die Mitglieder in dieser Abstimmung für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, so soll der im nächsten Jahre in Hamburg stattfindende Verbandstag den Termin für das Zutritteten der Vorlage festsetzen.

Eine Generalcommission wurde durch eine Anfang Januar in Hamburg abgehaltene und von 155 Delegierten



